Internationales

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band (Jahr): 18 (1926)

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ab und macht dazu seine Glossen. Am meisten wurmt ihn die Konstatierung, er selbst habe durch sein Eingreifen einen Versuch zur Lösung des Konflikts im letzten Sommer verunmöglicht. Er erklärt diese Konstatierung für so lange als eine «nichtswürdige Lüge», als der Beweis dafür nicht erbracht werde. Es scheint, der Sekretär des Lithographenbundes leide an Gedächtnisschwäche. Es dürfte daher am Platze sein, ihm ein wenig auf die Spur zu helfen. Wir empfehlen ihm zu diesem Zweck, in der Nummer 12 des «Senefelder» vom Jahre 1925 den Artikel «Es wird immer besser» nachzulesen. Dieser Artikel stellt einen schweren Vertrauensbruch dar. Genosse Greutert, der als Mitglied des Bundeskomitees durch das Protokoll Kenntnis erhalten hat von Besprechungen, die eingeleitet wurden, um eine Verständigung anzubahnen — und zwar auf einstimmigen Beschluss des Bundeskomitess —, hat die entsprechende Stelle aus dem Protokoll vollinhaltlich zum Abdruck gebracht, und zwar zu einer Zeit, als die Sache noch vertraulich behandelt werden musste, wenn sie nicht scheitern sollte. Unsere Vertrauensseligkeit dem Genossen Greutert gegenüber, die für unser gutes Gewissen spricht, wurde schlecht gelohnt. Das war um so bedauerlicher, als die Demarche ausschliesslich im Interesse der Lithographen lag.

Wir bestätigen auch der neuerlichen Anzapfung gegenüber unsere volle Ueberzeugung, dass bei beiderseitigem guten Willen der Konflikt nicht so weit gediehen wäre. Wir konstatieren auch ausdrücklich, dass wir jede Verantwortung für den Streik und seine Folgen ablehnen, da der Lithographenbund unsere Intervention niemals angerufen hat. Sein Hauptverschulden ist, dass er es überhaupt zum Streik kommen liess, ehe er sich mit dem Graphischen Bund und mit dem Ge-

werkschaftsbund auseinandergesetzt hatte.

Wenn Greutert aus der Resolution vom 4./5. März 1925 einen Abschnitt abdruckt und fragt, was der Gewerkschaftsbund getan habe, um diesem Beschluss Nachachtung zu verschaffen, so erwidern wir, dass der Lithographenbund dem Bundeskomitee mit seinem in aller Eile gefassten Austrittsbeschluss die Möglichkeit nahm, irgend welche Konsequenzen aus der Resolution zu ziehen, denn mit dem Austritt auf einen nicht einmal statutengemässen Termin begab sich der Lithographenbund jeglichen Anspruches auf Solidarität von sei-

ten der übrigen Arbeiterschaft.

Es ist aber auch nicht überflüssig, das Gedächtnis von Greutert in bezug auf seine eigene Auffassung über die Tätigkeit und die Stellungnahme des Bundeskomitees zu stärken. In der Sitzung des Bundeskomitees vom 29. Januar 1925 sagte Greutert wörtlich: «Nachdem sich der Gewerkschaftsausschuss dahin entschieden hatte, dass in Laupen Streikbruch vorliege, hätte er auch fordern sollen, dass dieser Streikbruch aufzuhören habe. Ob dann der Typographenbund dieser Aufforderung Folge geleistet hätte, wissen wir nicht; aber der Gewerkschaftsbund wäre dafür nicht verantwortlich gewesen.» — Zwei Monate später erfolgte, nachdem eine Aufforderung zur Arbeitsniederlegung ergangen war, der Austritt der Lithographen. — Und nach alledem hat man die Stirne, uns immer und immer wieder Pflichtverletzung und Solidaritätsbruch vorzuwerfen. Dies musste einmal festgenagelt werden. Nun hat der «Senefelder» das Wort zu neuen Liebenswürdigkeiten.

Internationales.

Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens= und Genussmittelindustrie. In einem stattlichen, 263 Seiten um-

fassenden Band gibt die I. U. L. den Tätigkeitsbericht des Sekretariats an den III. Kongress der Lebensmittelarbeiter und das Protokoll dieses Kongresses heraus. In übersichtlicher Weise wird darin über die Vorgeschichte der internationalen Organisation der Lebensmittelarbeiter, deren Tätigkeit und über den Bestand und die Stellung der angeschlossenen Landesverbände

Auskunft gegeben.

Die I.U.L. wurde im August 1920 in Zürich gegründet, und es schlossen sich ihr im Gründungsjahr 18 Verbände mit 284,645 Mitgliedern bei, die sich auf 11 Länder verteilten. Bis zum II. Kongress in Brüssel im Jahre 1923 schlossen sich der Internationale weitere 12 Verbände an. Die Zahl der angeschlossenen Organisationen betrug im Jahre 1925 total 29, die zusammen 603,352 Mitglieder umfassten. Vor dem Jahre 1920 hatten bereits internationale Organisationen der Bäckereiund Konditoreiarbeiter sowie der Brauereiarbeiter bestanden. Ebenso hatte bereits eine Zentralstelle der Fleischereiarbeiter bestanden.

Der Bericht orientiert über die Organisationsform der Internationale, über Bestand und Tätigkeit des Unionsvorstandes, über die Kongresse und über die grundsätzliche Stellungnahme zu An- und Ausschlussfragen. Hier sind besondere Abschnitte über die Auflösung und den Wiederaufbau des bulgarischen Lebensmittelarbeiterverbandes, die Nichtanerkennung des unitarischen Verbandes in Frankreich, den Austritt des Holländischen Bäcker- und Konditorenverbandes und den Anschluss des russischen Verbandes sehr

lesenswert.

Die Kassenberichte weisen von Jahr zu Jahr zunehmende Einnahmen und Ausgaben auf und verraten eine zweckmässige Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Ein monatliches, in 350 Exemplaren in dänischer, deutscher, englischer, französischer und russischer Sprache erscheinendes Mitteilungsblatt orientiert die angeschlossenen Organisationen über die Tä-

tigkeit der Exekutive.

Ein weiterer Abschnitt berichtet über die Tätigkeit auf wirtschaftspolitischem und sozialpolitischem Gebiet, die internationalen Boykotte, den Kampf für die Beseitigung der Nachtarbeit in den Bäckereien, im Fleischergewerbe und im Müllereigewerbe sowie über die Aktion gegen das Tragen von Lasten über 75 kg. Eine Lohnstatistik gibt Aufschluss über die Verdienste in den Hauptberufen der Lebensmittelindustrie in den verschiedenen Ländern. Zahlreiche Tabellen geben über die Mitgliederzahl, die Zusammensetzung, die Lohnbewegungen und Streiks und die Ausbreitung der Tarifverträge der angeschlossenen Organisationen Aufschluss.

Dem Bericht der Internationale sind beigegeben die Berichte der angeschlossenen Verbände und das Protokoll des III. Kongresses der I. U. L. in Kopenhagen.

Ausland.

Australien. Der Eisenbahnerstreik in Queensland. Am 28. August 1925 brach in dem australischen Staate Queensland ein allgemeiner Eisenbahnerstreik aus, der ganze acht Tage andauerte und den gesamten Eisenbahnbetrieb lahmlegte. An dem Streik waren 18,000 Eisenbahner beteiligt. Der Kampf hatte zwei Gründe: die Eisenbahner verlangten die Erhöhung der Löhne um 5 Prozent, die ihnen 1922 weggenommen wurden, und ausserdem die Wiedereinstellung der entlassenen Werkstättearbeiter, die während der Arbeitszeit eine Versammlung abgehalten hatten, um den Entscheid des Lohnamtes zu besprechen. Das obligatorische Lohnamt hatte dieses Verlangen dreimal